

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

F. Die Tätigkeit zugunsten der Beamten und Arbeiter des Reichs

[urn:nbn:de:bsz:31-244609](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244609)

E. Die Tätigkeit zugunsten des Arbeiterstandes.

66. Die Reichsversicherungsordnung mit ihrem großen Fortschritt ist schon Seite 126 ff. besprochen worden; es bedarf daher hier nur des Hinweises, daß sich in dieser die dringendsten Wünsche des Arbeiterstandes verwirklicht haben.

67. Zum Schutze einzelner Arbeiterkategorien hat das Zentrum folgende Anträge eingebracht:

1. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die ärztliche Anmeldung der gewerblichen Bleierkrankungen zur Pflicht gemacht wird, (II. Sess. 1909/11 Druckf. Nr. 791)
2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß durch Bundesratsverordnung (§§ 16, 120 e der G.-D.) die Arbeiter in Celluloidwarenfabriken gegen die Gefahren für Leben und Gesundheit — insbesondere gegen Brandgefahr — tunlichst geschützt werden. (II. Sess. 1909/11 Druckf. Nr. 792)

Beide Anträge sind im Reichstage angenommen worden.

68. Das Arbeitskammergesetz ist in zweiter Lesung erledigt, aber in dritter noch nicht beraten worden. Die Regierung hat folgende beiden Beschlüsse des Reichstags für unannehmbar erklärt:

1. Unterstellung der Staatsarbeiter unter das Arbeitskammergesetz,
2. Wahl der Arbeitersekretäre zu den Arbeitskammern.

Auf den zweiten Beschluß legt das Zentrum aber entscheidenden Wert, da es für die Lebensfähigkeit der Kammer fürchtet, wenn man die Arbeitersekretäre ausschließt. Ob daher das Gesetz zustandekommen wird, ist fraglich.

F. Die Tätigkeit zugunsten der Beamten und Arbeiter des Reichs.

69. Die Besoldungsfrage für Reichsbeamte ist durch das Besoldungsgesetz von 1909 im allgemeinen geregelt; der Bundesrat widersteht sich jeder Herausgreifung einer einzelnen Kategorie, weil er dadurch die Aufrollung der gesamten Gehaltsfrage befürchtet, die 1909 dem Reiche 117 Mill. M. Mehrausgaben verursacht hat. Der Reichstag hat trotzdem folgende Resolutionen vorgenommen:

1. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die unbeabsichtigten Härten, die durch die Regelung der Bezüge der Postunterbeamten in der Besoldungsordnung geschaffen sind, durch geeignete Maßregeln auszugleichen,
2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin zu wirken, daß den Oberpost- und Telegraphenassistenten:

(Tit. 4, 18, 22) sowie den Vorstehern der Postämter III (Tit. 23), welche vor dem 1. Januar 1900 in den Dienst der Reichspost und Telegraphenverwaltung eingetreten sind, soweit sie drei Jahre lang im Genuße des Höchstgehalts gewesen sind, eine persönliche Zulage von 300 M. gewährt werde.

Die zweite Resolution wurde mit 257 gegen 55 Stimmen (Sozialdemokraten und 8 Zentrumsabgeordnete) angenommen. Die zweite Resolution haben die Abg. Beck = Heidelberg und Eichhoff im Plenum eingebracht, nachdem sie von der Budgetkommission schon angenommen worden war, was den Vorsitzenden der Kommission, Frhrn. von Gamp, zu folgenden Ausführungen veranlaßte:

„Diese Resolution ist wörtlich übereinstimmend mit einer von der Budgetkommission einstimmig gefaßten Resolution. (Lebhaftes Hört! hört! rechts) Die Resolution ist in der Budgetkommission nicht von den Parteien ausgegangen, denen die Herren Abgeordneten Beck (Heidelberg) und Eichhoff angehören (stürmische Rufe rechts und in der Mitte: Hört! hört!), sondern von einem Vertreter der rechten Parteien. (Lebhaftes Hört! hört! rechts und in der Mitte) Ich muß sagen: ich glaube, in den Annalen des Parlaments ist ein solches Vorgehen noch nicht vorgekommen (sehr richtig! sehr gut! rechts und in der Mitte), daß eine von der Budgetkommission gefaßte Resolution von einzelnen Mitgliedern und unter ihrem Namen eingebracht wird, um den Schein zu erwecken, als ob diese Parteien der Resolution freundlicher gegenüberständen als die anderen Parteien. Wenn der Herr Kollege Beck das Empfinden hatte, die Resolution der Budgetkommission käme zu schlecht weg, wenn sie erst bei Tit. 22 behandelt würde, dann war der einfache Weg der, zu beantragen, diese Resolution ebenfalls bei Tit. 1 zu behandeln. Er hatte aber kein Recht, die wörtlich übereinstimmende Resolution (Lachen links) der Budgetkommission hier als seinen Antrag einzubringen, wenigstens kein moralisches Recht; formell mag er das Recht haben.“ (144. Sitzung vom 10. März 1911 St. B. S. 5295)

Der nationalliberal = freisinnige Antrag wurde dadurch erledigt, daß über den Antrag der Budgetkommission zuerst abgestimmt worden ist.

70. Mit der **Wohnungsgeldzuschußfrage** befaßt sich nachstehender Zentrumsantrag, der in der Budgetkommission mit großer Mehrheit angenommen worden ist:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, von der im § 30 des Besoldungsgesetzes vom 15. Juni 1910 dem Bundesrat erteilten Ermächtigung der Einreichung einzelner Orte in eine höhere Ortsklasse zur Beseitigung hervorgetretener Härten entsprechenden Gebrauch zu machen.“

Die Regierung versprach, dem Wunsche alsbald Folge zu leisten.

71. Die **Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten** behandelt folgender Zentrumsantrag:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen,

- a) die alsbaldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Neuregelung der Dienstverhältnisse der Reichsbeamten zu veranlassen, in welchem
 1. das Disziplinarverfahren mit ausreichenden Garantien für die Rechte der Beamten versehen, insbesondere das Wiederaufnahmeverfahren geregelt, und
 2. eine dem § 10 des Kolonialbeamtengesetzes entsprechende Vorschrift aufgenommen wird, wonach, wenn in die Personalakten Vorkommnisse

eingetragen sind, die dem Beamten zum Nachteil gereichen, eine Entscheidung hierauf neu gegründet werden darf, nachdem dem Beamten Gelegenheit zur Äußerung gegeben ist.

- b) die Veröffentlichung einer Statistik der verheirateten und der unverheirateten Reichsbeamten, der Kinderzahl ihrer Familien, sowie der Sterbefälle der Reichsbeamten nach den Reichsämtern getrennt herbeizuführen,
- c) die Post- und Telegraphensekretärprüfung ausnahmsweise mit Genehmigung des Reichspostamts zum zweitenmale wiederholen zu lassen.“ (II. Sess. 1909/11 Druck. Nr. 798)

Abg. Gröber begründet den Antrag vom 8. März 1911; der Antrag fand einstimmige Annahme.

72. Reichspostbeamte. In der Budgetkommission wurde folgender Antrag aller Parteien einstimmig angenommen:

Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen:

1. daß von der Einberufung von Anwärtern für den mittleren und höheren Postdienst bis auf weiteres Abstand genommen und das Bedürfnis für die Vermehrung von Beamtenkräften durch die Einstellung von Unterbeamten und gehobenen Unterbeamten befriedigt wird,
2. daß demnächst dem Reichstage eine Denkschrift über die anderweite Organisation der Beamten der Reichspostverwaltung, unter konsequenter Festhaltung des Grundsatzes, daß Arbeiten, für die eine geringere Qualifikation ausreichend ist, Beamten mit niedrigerem Range und Gehalt übertragen werden, unter voller Schonung der Interessen der vorhandenen Beamten, vorgelegt wird.

Das Plenum stimmte dem Antrag zu, da es sich eine erhebliche Ersparnis von der Durchführung desselben verspricht.

Mit den Verhältnissen der Postunterbeamten befaßt sich folgender Antrag Giesberts:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß

die nichtetatmäßigen Unterbeamten sowie die zum Aufrücken in Unterbeamtenstellen bestimmten Arbeiter und Handwerker der Reichspost- und Telegraphenverwaltung spätestens nach zehnjähriger Dienstzeit etatsmäßig angestellt werden. Soweit bei einzelnen Beamtengruppen frühere Anstellungstermine üblich sind, soll keine Verschlechterung eintreten. (II. Sess. 1909/11 Druck. Nr. 921)

Schon in der Budgetkommission hatten Zentrumsabgeordnete (Erzberger, Gröber, Nacken) mit allem Nachdruck verlangt, daß für die Unterbeamten etwas geschehen müsse. Staatssekretär Kräfte erklärte:

„Der Herr Abgeordnete Giesberts hat eine Resolution eingebracht, die ja nun etwas anders aussieht wie die frühere, die aber eigentlich klipp und klar an uns die Forderung stellt, wir sollen jeden Postboten und jeden Arbeiter, den wir für den Unterbeamtendienst für geeignet halten, nach zehn Jahren anstellen. Das ist ein Grundsatz, der bisher bei keiner Beamtenkategorie besteht. Wir haben uns ja in der Budgetkommission sehr eingehend darüber unterhalten, und der größte Teil der Kommission war der Meinung, daß keinem Diätar ein Anrecht zusteht, nach einer bestimmten Zeit eine etatsmäßige Stelle zu bekommen. Ich war ja der Meinung und vertrat es, daß es wünschenswert sei, nach nicht zu langer Zeit den Diätaren feste Stellen zu geben, weil eben die feste Anstellung von großer

Bedeutung in sozialer Beziehung ist. Wenn ich nun aber diese Resolution ausführen sollte, so würde ich vor etwas Unmöglichem stehen. Die Herren müssen sich einmal die Verhältnisse vorstellen. Wir haben 41 Oberpostdirektionsbezirke. Wir versehen Unterbeamte nicht, denn nach der gemachten Erfahrung sind die Unterbeamten bodenständig. Ich kann nicht jemanden von Ostpreußen nach Baden schicken. Ich würde damit dem Manne das größte Unheil zufügen. Die Diätare, die Postboten wollen auch nicht in jedem Falle auf das Land, sondern wollen an dem gewohnten Orte bleiben. Man kann das auch sehr verständlich finden, wenn sich an dem Orte, wo sich der Unterbeamte befindet, für seine Angehörigen Gelegenheit bietet, noch etwas zu verdienen, und es wäre ein harter Eingriff, ihn dann von dort zu versehen.

Wir streben dahin, die Diätare so schnell wie möglich anzustellen, und erreichten bis jetzt, daß in der Schaffnerklasse die Diätare nach durchschnittlich zwölf- bis dreizehnjähriger Dienstzeit, in der Landbriefträgerklasse nach sieben- bis achtjähriger Dienstzeit angestellt werden.“ (163. Sitzung vom 4. April 1911 St. B. S. 6255).

Der Antrag Giesberts fand mit schwacher Mehrheit Annahme.

73. **Reichseisenbahnbeamte.** Abg. Dr. Will trat am 28. März 1911 ein für Verbesserung der Aufstiegsverhältnisse, Verkürzung der Dienstzeit, Gewährung von Freifahrtscheinen.

74. Zugunsten der **Arbeiter in Reichsbetrieben** brachte das Zentrum folgende Resolution zur Annahme:

1. die **Arbeiterauschnisse** der im Telegraphenbau beschäftigten Arbeiter und Handwerker so auszubauen, daß es den Ausschüssen ermöglicht wird, durch geeignete Vertreter die Wünsche der Post- und Telegraphenarbeiter und Handwerker mindestens jährlich einmal den Vertretern der Oberpostdirektion und einem Vertreter des Reichspostamts vorzutragen,
2. für die Post-, Telegraphen- und Zeugamtsarbeiter eine **Pensionskasse** zu errichten, wie solche die Eisenbahnarbeiter der Reichs- und preußischen Staatseisenbahnen in ihren Pensionskassen B schon besitzen (II. Sess. 1909/11 Druckf. Nr. 799),
3. die **Löhne** der in den Militärbetrieben beschäftigten Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen allmählich aber stetig in der Weise aufzubessern, daß dieselben den durch Tarifvertrag festgesetzten Löhnen der Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen gleichartiger Gewerbe an den betreffenden Orten zum mindesten gleichkommen,
4. den **Arbeiterauschnissen** bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eine geeignete Mitwirkung zu ermöglichen. (II. Sess. 1909/11 Druckf. Nr. 758),
5. die **Arbeiterauschnisse** in den Militärbetrieben so auszubauen, daß

- a) den Arbeitern die im Arbeitskammergesetzentwurf vorgesehenen Wohltaten im Sinne der Kaiserlichen Erlasse zu teil werden;
 - b) die Mitglieder der Arbeiterausschüsse im Arbeitsverhältnis während ihrer Amtsdauer entsprechend gesichert werden;
 - c) es den Vertretern der einzelnen Ausschüsse ermöglicht wird, in wichtigen Fällen die Wünsche der Arbeiter den höheren vorgelegten Dienststellen vorzutragen. (II. Sess. 1909/11 Druckf. Nr. 759);
6. in Erwägung darüber einzutreten, in welcher Weise die Versorgung der invaliden Arbeiter sowie der Witwen und Waisen der in den Militärbetrieben beschäftigten Arbeiter besser ausgebaut werden kann. (II. Sess. 1909/11 Druckf. Nr. 760),
7. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Marineverwaltung anzuweisen, in ihren Betrieben die Arbeiterausschüsse so auszubauen, daß
- a) den Arbeitern die im Arbeitskammergesetzentwurf vorgesehenen Wohltaten im Sinne der Kaiserlichen Erlasse zu teil werden,
 - b) den Arbeiterausschüssen bei Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eine geeignete Mitwirkung ermöglicht wird. (II. Sess. 1909/11 Druckf. Nr. 745),
8. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für die Marineverwaltung nur solche Firmen zu berücksichtigen, in deren Betrieben die Lohn- und Arbeitsbedingungen entweder durch Tarifverträge geregelt sind oder nicht hinter den am Ort des Betriebes für die betreffende Art der Arbeit geltenden Tarifverträgen zurückbleiben. (II. Sess. 1909/11 Druckf. Nr. 746).

Für diese Resolutionen, die Annahme fanden, sprachen die Abgeordneten Schirmer (2. März 1911), Dr. Becker (Köln) und Schwarze (Lippstadt) (3. März 1911) und Dr. Will (28. März 1911)

* * *

Eine arbeitsreiche Session liegt hinter dem Reichstag; es ist die letzte der laufenden Legislaturperiode. Nur ein kleiner Tagungsabschnitt steht vom Oktober bis Dezember noch bevor. Wenn nunmehr die Arbeit der Zentrumsfraktion allen Volkskreisen klar gemacht wird, dann wird trotz des vereinten Ansturmes der Gegner am Tage der Wahl doch siegen:

Wahrheit! Freiheit! Recht!

